



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Art der baulichen Nutzung
 - Sondergebiet Erneuerbare Energie hier: Photovoltaik-Freiflächenanlage
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - Verkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Feldweg
 - Grünflächen
 - Private Grünfläche (PG) mit Zweckbestimmung entsprechend Planeintrag
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Fläche für die Regenwasserrückhaltung
 - Entwässerungsmulde
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: Streuobstwiese (Bestand)
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - Nachrichtlich: Kataster
 - Nachrichtlich: Maßangaben in Metern
 - Nachrichtlich: Höhenlinien Bestand
 - Nachrichtlich: Bestand Straßenausbau, Kanal, Wasser, Topographie
 - festgesetztes Natura 2000 FFH-Gebiet: Stromberg
 - Nachrichtlich: FFH-Mähweise
 - Nachrichtlich: Abgrenzung von Biotopen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung des Bebauungsplanes durch Beschluss des Gemeinderates gemäß § 2 (1) BauGB
 Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 14.05.2024

Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit am
 Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB am
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom
 bis
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom
 bis

Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen und Beschluss über den Entwurf sowie die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB am
 Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom
 bis
 Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am
 bis

Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligungen und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB am
 Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Gemeinderat am
 Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am
 Inkrafttreten des Bebauungsplanes am

Die textlichen und zeichnerischen Aussagen des originalen Bebauungsplanes und der originalen Örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen des Gemeinderates, wie er im Beschluss vom zum Ausdruck kommt, überein.

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustande gekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Knittlingen, den
 Alexander Koziel, Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN
Vorentwurf
"Solarpark Hellerhof"

LANDKREIS	Enzkreis	AUFTRAGS NR.	G23217-6
STADT	Knittlingen	MASSTAB	1:500
GEMARKUNG	Knittlingen	PLANGRÖSSE	dm ²
BEARBEITER	Leonie Gerst	DATUM	23.09.2024
PLANINHALT			
DRUCKDATEI	240923_G23217_VE.pdf		

AUFTRAGGEBER

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung ist Gerst Ingenieure als Urheber auf dem Plan zu vermerken.

GERST
 INGENIEURE
 T +49 7041 9545 0
 KONTAKT@GERST-ING.DE
 WWW.GERST-ING.DE